



Milliardenschwere Entlastungen beim Soli ab 2021

Für 90 Prozent der heutigen Zahler wird der Soli ab 2021 vollständig entfallen so wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird deswegen von heute 972 Euro auf 16.956 Euro der Steuerzahlung angehoben, sodass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 Euro zukünftig kein Soli mehr fällig wird. Dies ist mit einem jährlichen Finanzvolumen von mehr als 10 Milliarden Euro die größte finanzielle Einzelmaßnahme aus dem Koalitionsvertrag.

An die neue, deutlich ausgedehnte Freigrenze schließt sich eine sogenannte Milderungszone an. Wie bereits heute verhindert sie, dass sofort auf den vollen Steuerbetrag Soli erhoben wird. Davon profitieren weitere 6,5 Prozent der Soli-Zahler. Die Milderungszone gilt für zu versteuernde Einkommen bis 96.409 Euro. Für Verheiratete verdoppeln sich diese Beträge. Der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wird als Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Er ist nur zu zahlen, wenn eine Steuerlast entsteht, die bei der Einkommensteuer über einer Freigrenze liegt.

Der Solidaritätszuschlag ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer. Das Aufkommen steht allein dem Bund zu. Der Solidaritätszuschlag wurde von 1995 an eingeführt. Er dient, flankiert von anderen Maßnahmen eines Gesamtkonzepts, der Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms im Rahmen der Wiedervereinigung. Ziel war es, den neuen Ländern und ihren Gemeinden dauerhaft eine angemessene Finanzausstattung zu sichern und in vertretbarer Zeit zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse im Osten Deutschlands an die im Westen zu führen. In diesem Zusammenhang ging es neben der Finanzierung der Erblasten auch um die Integration der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich und um die gesamtstaatliche Aufteilung der Vereinigungslasten.

Die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlages wirkt sich zudem positiv auf die Binnenkonjunktur aus: Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen bleibt mehr auf dem Konto, die dann höheren Nettoeinkommen stärken die Binnenkonjunktur. Nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt der Zuschlag. Auch viele Selbständige und Gewerbetreibende zahlen ihn künftig nicht mehr. Das setzt Anreize für Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Durch die Entlastungspolitik der Bundesregierung werden insbesondere Familien sowie Personen mit unteren und mittleren Einkommen profitieren, auch durch deutlich verbesserte Familienleistungen (z. B. höheres Kindergeld), Sozialabgabensenkungen (z.B. Wiederherstellung der Parität bei der Gesetzlichen Krankenversicherung), höhere Grundfreibeträge und den Ausgleich der kalten Progression.

Allein die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung erreichen in voller Jahreswirkung ein Volumen, das deutlich über die 25 Milliarden Euro-Marke hinausgehen wird. Es sind somit die umfangreichsten Steuersenkungen seit mehr als zehn Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



am Dienstag haben Landwirte deutschlandweit auf ihre angespannte Situation aufmerksam gemacht. Auch Bauern aus dem Kreis Warendorf haben in Bonn und Münster lautstark demonstriert.

Der Protest zeigt die Existenzängste der Landwirte, die zum großen Teil in Familienbetrieben sieben Tage die Woche arbeiten. Und vor allem macht er deutlich, wie sehr sie die gesellschaftliche Wertschätzung für ihre Arbeit vermissen. Vielmehr sehen sie sich als „Prügelknaben der Nation“ ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Bei vielen ist zudem der Eindruck entstanden, dass Entscheidungen, wie zum Agrarpaket, zur Düngeverordnung oder zu Mercosur, über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. Doch Umwelt-, Wasser- und Artenschutz und die Bewahrung der ökologisch wertvollen Flächen muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein und darf nicht einseitig zu Lasten der Landwirte gehen. Denn eines dürfen wir letzten Endes nicht vergessen: wer uns ernährt! In Deutschland werden Obst, Gemüse, Milchprodukte und Fleisch der höchsten Güteklasse produziert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will, dass das so bleibt. Deshalb haben wir am Dienstag ein Positionspapier beschlossen, mit welchem wir unsere Unterstützung für einen fairen Rahmen in Deutschland und auf EU-Ebene sowie Planungs- und Rechtssicherheit für unsere Bauern manifestieren. Dabei setzen wir auf die Freiwilligkeit der Maßnahmen und finanzielle Anreize und nicht auf ein starres Ordnungsrecht mit strengen Vorgaben, Kontrollen und Sanktionen. Und noch etwas: Die CDU steht zum landwirtschaftlichen Berufsstand und wir stellen uns auch in der gesellschaftlichen Kritik vor unsere Landwirte. Das war so, ist so und bleibt so! Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Unionsinternes Gespräch zum Personenbeförderungsgesetz
- Meinungsaustausch des Parlamentskreises Pferd mit der Geschäftsführerin des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten (DKThR), Ina El Kobbia
- Gespräch mit Vertretern der IfKom
- Beratung zum Verkehrshaushalt

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz: Weniger Bürokratie und mehr Wertschätzung für die Bundeswehr



Zum neuen Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz erklärt Kerstin Vieregge MdB:

„Der Dienst für den Staat im Allgemeinen und in der Bundeswehr im Besonderen wird erneut attraktiver gestaltet. Mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) wird nach dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz und dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsgesetz ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Es ist das dritte Gesetz in dieser Legislaturperiode, welches Maßstäbe bei der Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr setzt. Wir können also feststellen: Versprochen – Gehalten!

Das BesStMG, welches ein umfassendes Bündel an Maßnahmen aus den Bereichen Personalgewinnung und –bindung, Zulagenwesen, Vergütung zeitlicher Belastungen, Auslandsbesoldung und Mobilität und Versorgung umfasst, leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Bürokratie in der Bundeswehr und im gesamten Öffentlichen Dienst. Zugleich wird die Wertschätzung für den Dienst in der Bundeswehr gesteigert. Wir honorieren den Dienst der Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediensteten und deren erbrachte Leistungen, erkennen den Wert militärischer Führung und Verantwortung an und machen die Bundeswehr überdies attraktiver für den Nachwuchs.

Als Beispiele für die markantesten Verbesserungen sind zu benennen die Erhöhung der Prämie für Angehörige der Spezialkräfte, die Übertragung der Mütterrente, die Einführung einer Führungszulage bis zur Ebene der Kompaniechefs, die grundsätzliche Erhöhung von Stellenzulagen, die Schaffung eines neuen Ausnahmetatbestandszuschlags sowie die Erweiterung und Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags.

CDU und CSU wollen einen starken Staat. Wir wollen einen Staat, der für alle Bürgerinnen und Bürger da ist und ihnen Schutz und Sicherheit gewährt. Bestandteil dieses starken Staats ist ein starker Öffentlicher Dienst. Eine starke Bundeswehr gehört ohne jeden Zweifel dazu.“

Foto: Kerstin Vieregge

Berufliche Bildung wird gestärkt

Die berufliche Bildung muss sich in Deutschland heute mehr denn je als attraktives Angebot für junge Menschen präsentieren, die häufig die Wahl zwischen einer Berufsausbildung und einem Studium haben. Vorrangiges Ziel der Novelle ist daher die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der dualen beruflichen Bildung bei potentiellen Auszubildenden und Betrieben gleichermaßen. War eine duale Berufsausbildung über Jahrzehnte die häufigste Qualifizierungswahl, so haben hochschulische Angebote sie mittlerweile überholt. Dieser Trend führt neben der allgemeinen demographischen Entwicklung zu einem sich weiter verstärkenden Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften. Eine attraktive berufliche Bildung ist daher auch volkswirtschaftlich unverzichtbar zur Sicherung der zukünftigen Fachkräftebasis.

Mit der vorliegenden Novelle wird erstmals die höherqualifizierende Berufsbildung klar strukturiert, ohne an bewährten und etablierten Abschlussbezeichnungen zu rütteln. Das war der Union besonders wichtig und deswegen wurde das Gesetz an dieser Stelle konkretisiert. Die Union macht Ernst bei der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Mit dem Bachelor Professional und dem Master Professional werden dazu wichtige Schritte getan.

Zudem bauen wir Bürokratie bei den Prüfungen ab, indem Kammern und Prüfungsausschüsse die Möglichkeit bekommen, die Abnahme von Prüfungsleistungen auf mehrere Schultern zu verteilen. Die Zahl der notwendigen Prüfer und Prüferinnen kann von drei auf zwei reduziert werden. Auch werden Auslandsaufenthalte während einer Berufsausbildung erleichtert. Kurzum, wir haben das international beachtete Erfolgsmodell berufliche Bildung erneut gestärkt.

Das Gesetz schafft außerdem wesentliche Verbesserungen für die Situation der Berufsschüler in Deutschland. So ist unter anderem die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende vorgesehen. Diese soll im Jahr 2020 für das 1. Ausbildungsjahr 515 Euro betragen. Ab dem Jahr 2024 soll die Vergütungshöhe jährlich entsprechend der durchschnittlichen Steigerung aller Ausbildungsvergütungen angehoben werden. Wir machen so berufliche Bildung wieder attraktiver für junge Menschen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2019,
24. Oktober 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck